

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw.

Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 30,
Winterfeldstr. 24. — Fernsprecher: Amt VI, 8488.
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,
den 19. Juni 1908.

Erscheint alle 14 Tage, Freitag.
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeb.) 2.— DM.
Postzeitungs-Liste Nr. 8184.

Inhalt:

Das Kurpfuschergesetz und die in Deutschland nicht approbierten Ärzte und Ärztinnen. — Eine empfehlenswerte Lehramt für Massage. — Zur Geschichte der Massage (Neuilleton). — Aus unserer Bewegung. — Rundschau.

Das Kurpfuschergesetz und die in Deutschland nicht approbierten Ärzte und Ärztinnen.

Es kann nicht geleugnet werden, die deutschen Ärzte haben ein riesiges, das Kurpfuscherium belästigendes Material zusammengetragen. Völlig ungebildete Männer und Frauen, die auf dem Gebiete der Anatomie die reinsten ABC-Schüler waren, waren sich zu großen Rettern der leidenden Menschheit auf und dasterten sich dank einer schwindelhaften Reklame wahrhaft fürstliche Vermögen aus den Taschen derer zusammen, die niemals alle werden. In den „Sprechzimmern“ der Heilkundigen wiederholten sich die ungeheuerlichen Eisenbartszenen. Und das Heer der Heilkundigen ward immer größer und größer. Aber möchten die Männer, die den medizinischen Wundermännern nachließen, auch beträchtlich machen, die Zahl der ärztlichen Hilfeleistungen selbst nahm in ganz anderem Umfange zu, als die ungänglich albernen und gefährlichen Handreichungen unvissender Charlatane. Eine wirkliche Revolution in unserem deutschen Heilweisen bedeute vor allem die deutsche Arbeiterversicherung; denn sie unterstellt Millionen der unbestimmen Volksklassen, die früher vorwiegend der Ansbeutung maritidreierischer Medizinnärrer zum Opfer gefallen waren, einer sachverständigen medizinischen Behandlung.

Wir haben nun in Deutschland neben den Kurpfuscher Ärzten, Seelenhütern und Wasseraposteln zahlreiche medizinisch trefflich gebildete Männer und Frauen, die eugenisch als Ärzte und Ärztinnen wirken, ohne daß sie in Deutschland ihre medizinischen Staatsprüfungen bestanden haben. Diese verdienten Elemente stehen in Gefahr, als Kurpfuscher gebrandmarkt und bestraft zu werden, wenn das jetzt im Entwurf vorliegende Kurpfuschergesetz in Kraft tritt. „Kurpfuscherinnen“ so führt Wolfgang Heine in seinem instruktiven Artikel: Der Entwurf eines Kurpfuscher Gesetzes*) aus, „das waren und sind noch die mutigen und energischen Frauen, die in den siebziger und achtziger Jahren des abgelaufenen Jahrhunderts sich die wissenschaftliche Bildung und Approbation von der Deutschland sie aus sloß, ins Ausland holten, die dann, in die Heimat zurückgekehrt, ohne deutsche Approbation praktisierten, die Unentbehrlichkeit und die Leistungsfähigkeit weiblicher Ärzte

durch die Tat bewiesen, und deren Wirksamkeit allein es zuzuschreiben ist, daß endlich die Ausbildung der Frauen vom medizinischen Studium, vom Doktorgrad und der Approbation auch in Deutschland bereitigt wurde. Diese Frauen, die sich durch ihr selbständiges Vorgehen den Dank der ganzen Nation verdient haben, leben und arbeiten noch unter uns, zu größter Anerkennung ihrer im Ausland approbierten Kollegen und Kolleginnen, aber sie sind „Kurpfuscher“ und würden unter das neue Gesetz fallen.

Als „Kurpfuscher“ im offiziellen Sinne gelten auch die nicht approbierten Zahnärzte und Zahnfärbler, die sich ebenfalls ein nicht geringes Verdienst um die Wissenschaft und um die Gesundheit der Nation erworben haben. Zu einer Zeit, wo die Zahnheilkundeskunst in Deutschland noch nicht als voll galt, haben sich deutsche Dentisten und Dentistinnen in Amerika eine wissenschaftliche Ausbildung erworben, die sie damals in Deutschland auch an den Universitäten überhaupt nicht hätten finden können. Sie haben dann in Deutschland praktiziert als „Kurpfuscher“, wie der medizinische Jünglerjargon sie geschmaußt nennt, haben dadurch erst die Möglichkeit einer sorgfältigen Zahnbehandlung bei uns geschaffen und deren Notwendigkeit zum öffentlichen Bewußtsein gebracht und haben einen Stand wissenschaftlich und technisch ausgezeichnet gebildeter Zahnheilkundiger und Zahntechniker schaffen helfen, auf den Deutschland stolz sein kann.“

Das Gesetz will allen Nichtapprobierten gewisse Arten von Praxis gänzlich untersagen. Es will in § 3 bestimmen: „Den im § 1 Abs. 1 bezeichneten Personen ist bei der Ausübung ihres Gewerbebetriebes verboten: an Menschen und Tieren: a) eine Behandlung, die nicht auf Grund eigener Untersuchung des zu Behandelnden erfolgt (Fernbehandlung); an Menschen: b) die Behandlung von Träger, Schauer, Syphilis; c) die Behandlung unter Anwendung von Betäubungsmitteln, die über den Ort der Anwendung hinaus wirken; d) die Behandlung mittels Hypnose; e) die Behandlung mittels mittsichter Verfahren.“

Damit würde zunächst den verdienstvollen tüchtigen Ärztinnen, die eine Approbation in Deutschland nicht haben erlangen können, jede Musterung von Geschlechtskrankheiten verboten sein, obgleich doch gerade auf diesem Gebiet der Vorzug der Behandlung von Frauen ganz evident ist. Hat sich doch das Berliner Polizeipräsidium aus diesem Grunde vor etlichen Jahren genötigt gesehen, eine nicht im Ausland approbierte Ärztin, die nach der kleinen Judikatur nicht das Recht hatte, sich „Ärztin“ zu nennen, als „Polizeiärztin“ anzutiteln. Ebenso bedenklich ist die Bestimmung über die Anwendung von Betäubungsmitteln.edenfalls würde man damit den nicht im Ausland approbierten Ärzten, Zahnärzten und den Zahnfärblern ihre Praxis gründlich erschweren können.

*) Wolfgang Heine: Der Entwurf eines Kurpfuscher Gesetzes. Heft 5, 1908, der „Sozialistischen Monatsschrift“.

Der Entwurf will aber noch weiter geben. Am Abiab 2 des § 3 heißt es:

"Durch Beschluss des Bundesrats kann die Anwendung der unter e) bis e') genannten Verfahren auch bei Tieren sowie die Anwendung anderer als der unter e) bis e') genannten Verfahren bei Menschen und Tieren unterlaut werden."

Das ist ein Planfestgeleb, das dem Bundesrat ermöglicht, jede Art ärztlicher Behandlung nicht approbiert Personen allgemein zu unterlässt.

Die Begründung des Entwurfs ist nicht völlig blind gegen die schweren Bedenken, die einem geiebgeberüben Vor gehen entgegenstehen. Sie sagt von dem geiebgerüben Kur pfusdhereiverbot, das die Aerzte verlangt haben:

"Zudem würde es zu Ergebnissen führen, die nicht erwünscht und nicht nötig sind, denn es müßten folgerweise alle von der Schulmedizin zunächst nicht anerkannten Heilmethoden dem Verbote unterstellt werden. Es läßt sich aber nicht leugnen, daß, wie auf anderen Gebieten so auch auf dem der Medizin von Rücksichtsmäßigkeiten hindereis Heilmethoden empfohlen und zur Anwendung gebracht sind, die später auch in der wissenschaftlichen Medizin Eingang und Verbreitung gefunden haben. Allz solche Perioden oder Vererbungen für die Zukunft zu unterbinden, dazu dürfte ein zwingender Grund nicht vorliegen."

Das Gesetz will im § 4 bestimmen:

"Den im § 1 Abiab 1 bezeichneten Personen ist der Gewerbebetrieb zu unterlässt, wenn Tatfahen vorliegen, welche die Annahme begründen, daß durch die Ausübung des Gewerbes das Leben der behandelten Menschen oder Tiere gefährdet oder deren Gesundheit geschädigt wird, oder daß Kunden schwierig ausgebaut werden.

Der Betrieb kann unterlaut werden, wenn der Gewerbebetrieb wegen einer starbaren Handlung, die mit der Ausübung des Gewerbes in Verbindung steht, rechtsträchtig verurteilt ist, bei Übertretungen jedoch nur im Falle wiederholter Verurteilung."

Schon der erste Abiab ist nicht ganz ohne Gefahr und kann Anlaß zu idiotanösen Demissionationen geben. Viel schlimmer aber ist der zweite Teil. Haft alle der erwähnten nicht approbierten Aerzten und männlichen und weiblichen Aerzten.

Zur Geschichte der Massage.

Die Massage ist eine neue, aber doch uralte Spezialmethode. In Japan gab es schon seit unzähliger Zeit Aerzte, die Unterricht in der Massage ertheilten und dieselbe an einen wissenschaftlichen Stand heraufstellten. Das Volk benannte diese Heilmethode früher unter dem Namen Amazumato.

Im Süden in die Massagemethode mindestens zweitausend Jahre bekannt; ein griechischer Gelehrter, der 300 v. Chr. dort lebte, erzählt, daß zu seiner Zeit unter den Brahminen ein Faden von Aerzten benannten habe, der sein Heilberuflichen Wissens auf Tatk und Erhaltungskraft in Verbindung mit anderen Prozeduren, geprägt habe. Die Aerzten waren nichts als ein Zusammenschluß von berufstätigen Aerzten. Der Behandelte lag ausgebreitet auf einem Lager, während der Brahmin seine Hände bearbeitete, als ob er einen Teufel trete. Dann rührte er den Körper sanft mit der flachen Hand, parfümierte und salzte ihn und beobachtete sein Verhalten daran, dan er die Gelenke der Beine, Arme und des Körpers berührte und riebte.

Ahnliche Methoden waren bei anderen Völkern des Orientes im Gebrauch, so auch bei den Turken. Den alten Griechen und Römern war der anhaltende Kontakt des Körpers ebenfalls bekannt, denn sie ließen sich nach dem Bade ruhen, liegen und fallen.

Man nimmt an, daß die initiativen Anfangs der medizinischen Behandlung von Menschenkenken von Hierakiden geprägt wurden, denn nichts ist natürlicher als der Kontakt, irgend einen idiomatischen Ton, die Körper durch Streichen und Rieben zu beruhigen.

Zum Anfang dieses Jahrhunderts war es der Schwede Peter Henrik Ling, der mit der Aufstellung eines anatomischen Zirkels auf rein anatomisch physiologischen Grundlagen nach die primitiven Bewegungen und die Monopie einführt.

Etwas zeit später gab ein Holländer die Anatomie und der Lehre und des jungen Publikums durch seine glänzenden Erfolge auf dem Herbergsfeld. Er brachte folgende vier Arten zur Anwendung:

1. Sanftes und langsamtes Streichen mit der flachen Hand.

2. Schnelles Streichen und freudiges Rieben abwechselnd, entweder mit einer Hand oder mit beiden.

lischen Sanitärkundigen sind in Deutidland bestraft worden wegen „Beilegung eines ärztlichen Titels, durch den der Glaupe erweitert würde, der Ausübbar sei eine geprüfte Medizinalperson“ (§ 147 der Gewerbeordnung), und zwar waren das Verurteilungen, die sie gar nicht vermeiden konnten. Die Polizei handhabte diese Gesetzesbestimmung anfänglich sinngemäß und tolerant und gestattete jede wahrheitsgemäße Bezeichnung. Erit kleinlich formalistische Auslegungen der obersten Gerichte schaffen den unverhülllichen Zustand aboluter Rechtsunsicherheit für die nicht im Land approbierten Heilkundigen, der jetzt herrscht.

Eine empfehlenswerte Lehranstalt für Massage.

Des öfteren gelangen Gründungen an uns, in welchen um Ausstausch gebeten wird über ein empfehlenswertes Institut zweckgründlicher Erlernung der Massage sowie heilgymnastischer Übungen. Wir möchten deshalb im nachstehenden auf das Berliner Ambulatorium für Massage, Berlin NW. 6, Charité, 2. Methode Professor Zabłodowksi, hinweisen, das am 1. April 1907 nach der Auflösung des von dem verstorbenen Professor Zabłodowksi im Jahre 1900 ins Leben gerufenen Berliner Universitäts-Massageinstitut von den beiden früheren Gründern Zabłodowskis (Dr. Stachow und Dr. Eiger) gegründet wurde.

Der Zweck des Unterrichts besteht darin, Personen, welche durch Intelligenz, Geschicklichkeit und moralische Qualifikation zur Krankenpflege befähigt erscheinen, in der Technik der Massage und den dazu gehörigen heilgymnastischen Übungen auszubilden.

Der Unterricht wird von beiden leitenden Aerzten und der orthopädisch und als Turnlehrerin ausgebildeten Oberin der Anstalt erichtet.

Das Honorar beträgt 100 M. Der Lehrturms dauert je nach Vorbildung, bisheriger Verästigung auf dem Gebiet der Krankenpflege min. 2-3 Monate, doch steht es den Schulzen der Anstalt durchaus frei, ohne Schädigung des Honorars auf Wunsch noch längere Zeit in der Politlinik der Anstalt zu arbeiten, da größter Wert darauf gelegt wird, daß nur völlig auf der Methode Zabłodowskis vertraute Schüler die Anstalt verlassen.

3. Minuten.

1. Strophen, Boden und Sitzungen mit der flachen Hand oder deren Mantle und mit der geöffneten.

Die Anstrengung wird je nach den Verhältnissen zwei bis vier mal täglich zur Anwendung gebracht, und zwar gewöhnlich 6 bis 8 Minuten. Das ist die sogenannte forcierte Heilmethode.

Ling legte einen sehr hohen Wert darauf, den gesamten Traktions durch ständig erledigte Übungen zu stärken; er wandte die Massage, nach es braucht einzeln, in Verbindung mit den verschiedenen Motorbewegungen an. So hat er die Motorik durch Bewegungen eingeführt, bei denen der Organismus dem Patienten einen gewissen, dem vorhandenen Kraftmaße entsprechenden Widerstand zu leisten hat.

Massag. und aktive Bewegungen stehen in so naher Beziehung zusammen, daß selbst die Volks des Altertums mehr beiden die wichtigste Würdigung zuteil werden ließen.

Die Chinesen z. B. haben schon 2000 v. Chr. ein besonderes System von Körperbewegungen gelernt und Patet Amt, ein königlicher Professor, berichtet über die Gymnastik der Chinesen, die den Namen „Yang-Ke“ tragen. Es wurde nicht nur die verschiedenen Zügelungen des Körpers und ihren Bedienungen und auf die richtige Ausführung der Atmung während den Übungen geachtet.

Zuvi die Fortschritte des ärztlichen Wissens ist die Massage verbunden mit Gymnastik, gleich dem Phönix aus der Asche unter dem Schutt der zerstörten herborgerungen; die bedeutendsten Vertreter des Gymnastik empfehlen jetzt ihre Anwendung gegen die verschiedensten Krankheiten.

Aber nicht nur für Männer, auch für Frauen ist die Art von Gymnastik unter Homöopathen ungeheuer beliebt.

Zur Gymnastik und zu anderen Arten von geführten Übungen hat man beständige Leidern wenig Zeit, meistens so lange, bis der Körper in einer idyllischen Lage durch irgend einen Zeiten im Rahmen bringt und dringend um die Erleichterung von seinen Schmerzen verhindert. Dann fällt dem Menschen oft plötzlich ein, daß er einmal etwas über eine urale Heilmethode gehört hat, die ihm vielleicht auch für die Befreiung seiner Hebe eignete — über die Massage. Dr. E. R. y.

Das Institut ist daher in der Lage, sowohl Aerzten wie Kur- und Badeverwaltungen, Sanatorien, orthopädischen und Badeanstalten in der Massage gründlich ausgebildete Kräfte zu empfehlen.

Zur diejenigen Schüler und Schülerinnen, welche regelmäßig, pünktlich und mit Erfolg am Unterricht teilgenommen haben, erhalten nach Beendigung des Kurses ein Abgangszeugnis. Zur Aufnahme ist ein polizeiliches Führungszeugnis (bei Ausländern auch) erforderlich, bei in der Krankenpflege tätigen Pflegern und Pflegerinnen genügt ein Zeugnis ihrer bisherigen Tätigkeit.

Im ersten Monat wird der Unterricht theoretisch und praktisch erteilt und zugleich die einzelnen Handgriffe an gesunden Personen, welche für gegen Einheit dazu bestimmt sind, an gesunden Körperpartien eingesetzt; hierbei wird kosmetische und angewandte Massage sowie Heilmassage und Bewegungsübungen besonders berücksichtigt. Auch ist den Schülern Gelegenheit gegeben zur Erlernung der Manicure. Nachdem die Schüler durch die Übungen am „Modell“ eine gewisse Sicherheit in der Technik erworben haben, haben sie in der mit der Lehramt verbundenen, stark frequentierten Poliklinik, in der circa 60-70 Massagessitzungen täglich gegeben werden, reichlich Gelegenheit, in für Männer und Frauen getrennten Arbeitsräumen unter ärztlicher Anleitung und Rücksicht Kranken zu behandeln, die erforderliche Sicherheit zu erwerben und Erfahrung im Umgang mit den Kranken zu sammeln. Doch werden die Schüler stets darauf hingewiesen, bei der Ausübung ihres Berufes keineswegs Kranken selbstständig und ohne ärztliche Kontrolle mit Massage zu behandeln.

Gerade die Ausbildung in einer speziell für Massage eingerichteten Poliklinik, die weder einer inneren noch einer äußerlich-sichtbaren Menge mit einheitlichem gleichartigen Krankenmaterial angegliedert ist, sondern wie das Berliner Ambulatorium für Massage alle der Massage zugänglichen Fälle umfasst, gewährleistet sowohl Medizinern, Aerzten und Studierenden, als auch ärztlichem Hilfspersonal die Erlangung einer höheren vielseitigen, allgemeinen wie speziellen Technik.

Das Institut, das mit den verschiedensten Berliner Polikliniken in lebhaftem Wechselverkehr steht, verfügt über eine große Reichhaltigkeit und Vielfaltartigkeit des zur Behandlung kommenden Krankenmaterials. Auch bietet die Reichhaltigkeit des Materials gerade häufig genug Gelegenheit, den Schülern zu zeigen, mit wie großer Voricht die Massage Kranker (Heil-Massage) vorgenommen werden muss, um Patienten vor Schaden und sich selbst eventuell vor Unannehmlichkeiten zu bewahren. Die täglichen Unterrichtsstunden liegen 8-11½ Uhr vormittags, am Nachmittag nehmen die Schüler 1-5mal nördlich von 3-4½ Uhr am Heilmassieren für Männer mit Studiengänge zusammen, schilderte Haltung, Blutarmut, allgemeine Schwäche u. dergl. teil. Zwimal wöchentlich werden systematische Vorlesungen in der Lehre vom Bau und den Funktionen des Körpers abhalten, auch findet theoretischer Unterricht über die Grundzüge der Physiognomie statt. Turnunterricht findet in dem ca. 65 qm großen Turnsaal statt, die Atmungsmusik und die Freiübungen werden bei geringster Witterung im Arealgarten vorzunehmen.

Es ist uns von verschiedenen Kollegen beigebracht worden, daß hier endlich ein Institut gefunden haben, daß der gewöhnlich betriebenen Ausbildung auch entspricht. Von manchen der in Zeitungsschriften auftretenden Institute kann man das wohl nicht behaupten.

Aus unserer Bewegung.

Berlin-Herzberg. Wir machen alle Kollegen auf die dem Jahr stattfindende Gewerkschaft zum Arbeiterausschuß aufmerksam. Sorge jeder Kollege dafür, daß wir eine Vertretung erhalten, auf die wir uns verlassen können!

Einige Kollegen.

Berlin. (Schwindelmeyer & Comp.) In unserem Artikel in Nr. 9 über den Tarifkampf der Berliner Badeanstalten Angestellten haben wir Berichtigung nehmen müssen, daß Organ der „christlichen“ ins rechte Licht zu setzen, weil es über diese Bewegung in ungeheuerlich unschöner Weise berichtet hatte. Der Zweck ihrer angewandten Verdrückungskunst war natürlich, dem verhassten Gemeindearbeiterverbande eins auszuwischen. Unsere Redaktion scheint gefesselt zu haben;

denn der Schreiber des „Krankenpfleger“ ist zunächst absolut schweigam gewesen. Wie aber bei diesen „christlichen“ Streitern nicht anders zu erwarten war, kann er auf Radie. Und siehe da: ein neues Elaborat wurde zusammengebraut. Es unterscheidet sich von dem ersten dadurch, daß neben der Verdrückung von Tatsachen auch noch die Lüge zu seiner Würze herangeholt wird. Sein Hauptvorzug — für die organisierten Kollegen — liegt aber darin, daß es von seinem Erzähler unterschrieben ist und damit diesen edlen Kampf der Wirklichkeit fundiert. Er nennt sich Jos. Bokowski-Berlin und ist auch „Kollege“.

Zunächst behauptet der des „Krankenpfleger“ würdige Gewahrsam wiederholzt, daß an der Verschleppung der Tarifverhandlungen (um einen Tag!) nur die veripate Kündigung des „roten“ Verbandes schuld sei. Er hält es also mit der Devise gewisser Reute: Verleumde nur keine weiter — etwas bleibt doch hängen! Gönnen wir ihm die Freude, denn er wird oder will ja doch nicht tapfern, daß wahrscheinlich nicht die Arbeitnehmer-Berater, sondern nur die Arbeitgeber ein Interesse daran haben konnten, die Erledigung der formalen Differenzen bis zum 6. Januar 1908, dem Datum des bezüglichen Schiedsvertrags, zu verschieben. Nach „christlicher“ Auffassung sind ja Arbeitgeber ohne weiteres unschuldige Kämmelein. Neben wir also nicht weiter davon, sondern vertheilen wir gegenüber den neuesten Leistungen des Christenmenschen Bokowski der Wahrheit zu ihrem Recht.

Schwindel Nr. 1, B. behauptet: „Am 29 September (1907) fand zwischen den beteiligten Organisationsvertretern eine Kommissionssitzung statt, in welcher dem „Genossen“ Wulff nahe gelegt wurde, doch ja nicht den 30. September als Kündigungstag zu vergessen“. Tatsache ist, daß seinem der Beteiligten — und die müßten's doch wissen! — von dieser angeblichen Sitzung etwas bekannt ist; erst am 1. Oktober vormittags, vor Abblendung der Kündigung, hat Kollege Wulff zum ersten Mal mit einem Beteiligten über den Tarif gesprochen, was zwar mit dem damaligen Vorsitzenden des Volksverbandes, Kollegen Hirschberg. Also glatt aus den Fingern geflossen hat der christliche Wahrheitsfreund die ganze Geschichte.

Schwindel Nr. 2, B. schreibt: „Der Volksverband der Badeangestellten forderte 40 M. Wochentlohn für Bademeister in den Dampfbädern, der Gemeindearbeiterverband forderte 27 M. bei schwerer, 14 Stunden ohne Pausen dauernder Arbeitzeit, ebenso 25 M. für Masseuren in Dampfbädern. Für die Wannenabteilungen forderte der Volksverband 30 M., der Gemeindearbeiterverband 22 M., ebenso 20 M. für Masseuren.“ Er fügt hinzu, daß es den Kollegen schlecht ergangen wäre, wenn die Arbeitgeber die Vorschläge des roten Gemeindearbeiterverbandes angenommen hätten. Wahr ist folgendes: Der Volksverband hat 40 M. Wochentlohn für Bademeister und Bademeistinnen einheitlich, nicht aber 30 M. für Wannenabteilungen besonders gefordert. Allerdings haben wir diese wegen ihrer Ausweitung der zahlenmäßig männlicher und weiblicher Arbeiter aussichtslose Forderung bestimmt, aber — wie wichtig ist, festzustellen — bei den Vorberatungen der Arbeitnehmer unter sich. Den Arbeitgebern gegenüber haben wir — wenn auch gegen die bessere Einsicht — der Einnützlichkeit halber mit den Vertretern des Volksverbandes gemeinsam deren 40 M. Forderung verteidigt. Abgesehen davon sind aber auch die im „Krankenpfleger“ uns unterstellen Forderungen erlogen. Zum Vergleich seien die von uns beachtigten Minimallöhne hier nochmals wiederholt:

dur 1. Bademeister und Masseuren in Dampf-Abteilungen	80,— M.
" 2. "	27,- "
" 1. Bademeisterinnen (Masseuren)	22,50 "
" 2. "	20,- "
" Bademeister" in Wannen-Abteilungen	25,- "
" Bademeisterinnen	20,- "

Wie man sieht, ist auch hier alles zu einem Sammelcurium von Unfair und Unwahrheit verdreht.

Neben den Rest der Bischen Schreiberei zu reden, lohnt nicht So füllt er noch vom Erfurter Programm! Davor sollte er doch die Finger lassen, denn — was versteht der Bauer vom Gurkensalat? Interessant ist nur noch zu erwähnen, daß am Schlus deutlich der Rader ausge stellt wird nach dem Volksverband. Ob die Kollegen des selben sich in die Gemeinschaft der „christlichen“ Schwindelmeyer geben wollen? Das halten wir denn doch nicht für möglich; ihr Reichtumsgefühl wird sie davor bewahren.

Zum „Krankenpfleger“ und seinegleichen möchten wir jedoch ein dringlich die Worte der Christenlehre ins Gedächtnis rufen:

„Du sollst nicht lügen!

„Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider Deinen Nachsten!“

Dresden. „Ja, warum leisten Sie sich das Privatvergnügen, eine Frau zu haben.“ Zu dieser Aeußerung vertritt sich ein Herr, welcher der Verwaltung der städtischen Heil- und Pflegeanstalt in Dresden angehört, gegenüber einem sich befandenden Pfleger. Der betreffende Pfleger hatte sich über ungerechte Manipulationen betreffend den Abzug von Krankenlebensmitteln während der Krankheit beschwert und daran hingewiesen, daß seine Versorgung außerhalb des Krankenbaus, in dem er angeblich war, stattgefunden habe. Und dann kommt man mit einer solchen, vollständig deplazierten Antwort. Der Arbeiter, der in Stolz und Loge beim Arbeitgeber ist, soll auf das Recht der Scheidlichkeit verzichten. So verlangt es die bürger-

lide Weltordnung. Dabei haben die Dresdener Pfleger gar keine Verantwoerung, mit den Zuständen in bezug auf Beförderung und Verschleiden zufrieden zu sein. Die Zubereitung der Speisen läßt vieles zu wünschen übrig. Die Forderung der Vereinigung des Arzt- und Logieswanges für die Kranken- und Krempfleger ist ebenso dringend, aber auch ebenso gut durchführbar, als dieses zum Beispiel im Bädergewerbe möglich war. Diese Forderung ist nicht allein im Interesse des Personals, sondern auch im Interesse der Patienten gelegen. Auch diese haben einen ganz bestimmten Vorteil davon, von Pflegern bedient zu werden, denen der Beruf Freude macht. Die Berufsfreudigkeit kann aber durch solche Behandlung und solche Anerkennungen, wie wir sie oben anführten, nicht gehoben werden.

Rundschau.

Weibliche Ärzte. In Paris, so schreibt die Tagesschau, ist dem ersten "Fräulein Doktor" vom Ministerium des Innern die Genehmigung erteilt, an öffentlichen Krankenanstalten als Assistenzärztin zu fungieren. Am nüchternen, bureaukratischen Deutschland sind wir natürlich noch lange nicht so weit. Daumerhin bedeutet dieser französische Präzedenzfall einen wichtigen Schritt vorwärts in der allgemeinen Ärztpflege und Ärztebehandlung. Bei der gewaltigen Ausdehnung, die dieses medizinische Spezialgebiet in den letzten Jahren gewonnen hat, aber auch angesichts der traurigen Tatsache, daß die Zahl der Unglücklichen, deren Geist im Kampfe ums Dasein gerissen wird, sich erheblich mehrt, ist die Einstellung weiblicher Ärzte eine zwingende Notwendigkeit. Es wird dies mit einem Schlag klar, wenn wir vorhalten, daß der Arztarzt ja weit mehr Seelenarzt als Mediziner sein soll. Wer ist aber besser geeignet, in die unendlich fein verzweigte Seele des weiblichen Weibes hineinzusehen, als die Frau selbst? Der moderne Psychiater behandelt und beurteilt seine Kranken leider noch viel zu wenig individuell. Wer namentlich das deutsche Ärztebenen in öffentlichen Anstalten jahrelang an der Quelle studiert ohne jede Voreingenommenheit, der muß zu der Überzeugung gelangen, daß auch auf diese "heiligen Begräbnispläne" nur zu gut der Ausdruck „summarisches Verfahren“ paßt. Schon dem männlichen Arzt gegenüber wird die psychiatrische Wissenschaft, die selbig Wirkung als „seine Eratik“ bezeichnet hat, häufig zur Stumpferei. In Tausenden von Fällen ist der auf seine Munit außerordentlich stolze, vielleicht zu stolze Psychiater viel zu sehr Arzt, amanit führender Mensch zum Menschen zu sein. Vor der französischen Frau vermag diese Munit oft vollständig, weil sie selbst sehr geistige Ärzte, das heißt geistige in rein sachverständlichen Sinne, zu spüren oder gar kein Begriffserwerben mitbringen für die harten Momente, an denen der empfindliche Frauensinn sich entstoßen hat. Wenn irgendwo die Liebe zum Mitmenschen ein wesentlicher Heilsfaktor ist, dann sicher hier. Wie soll man aber von einem feuerstrahlenden Weibe, das an der Liebe halb zugrunde gegangen ist, verlangen, daß es seine bestreitigen Gefühle entblüht vor dem, der selbst als Arzt doch immer ein fremder Mann bleibt. An dieser Schranke der natürlichen, rein weiblichen Schönheit, die sich selbst im Krankheitsstadium nicht mehr verleugnet, bleibt der allzu fühlbare Bandstand des männlichen Arztes ratlos stehen. Welche Perspektiven eröffnet dagegen das Eindringen der gefundenen Krankenfälle in die Seele der französischen Rindherber! Was die Geisteskranktheit dem Manne vielleicht manchmal entsteckt, das spricht sie vor dem Weibe, indem sie mit dem feinen Instinkt in vieler Seelenfragen die ehrliche Hilfe ahnt, unbeholfen aus. Lehren doch Tausende von Fällen, daß gerade solche Kranken vor dem Arzte eine unüberwindliche Schönheit, ja fast eine Abneigung offenbarten, während sie sich an den Wärter oder die Wärterin mit dem Herzen förmlich festklammerten. Ein auf diesem Umweg wurde der geistige Kontakt geflossen. Das aber die einfache Wärterin, trotzdem sie ihrer Mithilfester das größte Mitgefühl entgegenbringt, nicht genügt, um die Punkte herauszufinden, an denen der französische Seelenmechanismus angreifen will, bedarf wohl keiner Beweisführung. Selbstverständlich wird in den meisten Krankheitsfällen die Behandlung weiblicher Geisteskranken seitens des männlichen Arztes vollkommen ausreichen. Die Ärztin soll also vorläufig nur als wertvolle Ergänzung des wissenschaftlichen Heilapparates gedacht sein. Man wird billig abwarten dürfen, ob die vorstehenden Voraussetzungen alle in Erfüllung gehen!

Hergestörungen durch fehlerhafte Haltung. Auf dem letzten Kongreß für innere Medizin wies Dr. Herz auf eine bis jetzt wenig berücksichtigte und doch außerordentlich verbreite Ursache der Herzbeschwerden hin. Er ging davon aus, daß beim französischen Herzen der Raumangst eine Rolle spielt; nicht die Schwäche des Herzens bildet den Mittelpunkt der Krankheit, sondern es kann nur deswegen nicht funktion erfüllen, weil ihm der genügende Raum fehlt. Das ist besonders der Fall,

wenn durch fehlerhafte Körperhaltung beim Schreiben oder Zeichnen die Brusthöhle so verkleinert wird, daß das Herz eine Breitstellung durch die Rippen ausgestellt ist. Daher röhren die zahlreichen Herzbeschwerden bei allen Bureauarbeitern. Unter den Arzten sind es die Chirurgen, deren Herz durch die gebürtige Haltung leidet. Die Schuster werden ungleich häufiger als andere Kleingerwerblinge durch Herzleiden arbeitsunfähig. Bei den Dienstleistungskräften in Wien wurden bei den Schuhmännern nahezu um die Hälfte mehr Herzkrankheiten gefunden, als dem Durchschnitt entsprach. Zweifellos begünstigt die gebürtige Körperhaltung die venöse Rückstromung und damit das Eintreten von schweren Herzaffektionen, besonders dann, wenn das Herz an und für sich nicht gesund ist. Bei allen diesen gefährdeten Bureauarbeitern sollte daher der Schreibtisch stets so eingerichtet sein, daß eine aufrechte Körperhaltung möglich ist; der Stuhl soll dann auch während des Lebens eine solche erhalten. Weitere Hilfsmittel sind die Gymnastik, auch Atmungsgymnastik und die Massage zur Kräftigung der Muskeln, die dazu bestimmt sind, den Bauch in einer zweckmäßigen Lage festzuhalten. Dadurch gelingt es oft, die Beschwerden zu beseitigen.

Wieviel sollen wir essen? Diese Frage, die so tief in das tägliche Leben einzieht und in einer richtigen Beantwortung für die Gesundheit des Einzelnen von großer Wichtigkeit ist, ist von wissenschaftlicher Seite nach verschiedenen Gesichtspunkten behandelt worden. Diese Teilung ist auch notwendig, weil das „Eines schlägt sich nicht für alle“ auch bei der Nahrungsaufnahme seine volle Berechtigung hat. Dr. Wiles hat in einem Vortrag vor der Philosophischen Gesellschaft in Washington jene Hauptfrage in drei Einzelfragen zerlegt: 1. mit Bezug auf das Wachstum, 2. im Hinblick auf die Aufrechterhaltung des Körpers und 3. mit Bezug auf das Greisenalter. Es ist für jeden einleuchtend, daß der Mensch nicht einer gleichen Menge von Nahrungsstoffen bedarf, gleichviel ob er sich im Wachstum oder im Greisenalter befindet. Die Physiologen in Amerika haben auch diese Aufgabe durch das Experiment angefochten, und nicht weniger als 50 bis 60 junge Leute haben sich dort für eine Dauer von fast 5 Jahren zu diesen Versuchen hergegeben, wobei während der ganzen Zeit ihre Nahrungsaufnahme und deren Verarbeitung sorgfältig nach dem Gewicht beobachtet wird. Eine der wichtigsten Tatsachen, die sich dabei herausgestellt haben, ist die Erkenntnis, daß ein erwachsener Mensch an trockener Nahrung täglich ungefähr 1 v. H. seines Körpergewichts aufnimmt. Ein junger Mann, der 150 Pfund wiegt, würde also im Durchschnitt 1½ Pfund Speise täglich benötigen. Das Gewicht der flüssigen Nahrungsmitte einschließlich des Wassers beläuft sich dagegen auf fast 4½ v. H. des Körpergewichts. Die gesamte Menge von Essen und Trinken würde sich also für den Mann von 150 Pfund in 24 Stunden auf nahezu 6½ Pfund belaufen, wovon fast 5 Pfund in Wasser bestehen, das teils in den Getränken, teils in den Speisen enthalten ist. Nun ist ferner die Beobachtung aufgestellt worden, daß durchschnittlich zwielig gegessen wird und namentlich haben Vertreter der Gesundheitspflege darauf aufmerksam gemacht, daß eine geringere Nahrungsmenge zur Sättigung und zur Lieferung der gewöhnlichen menschlichen Tätigkeit notwendigen Wärme und Energie genügen würde, wenn die Speisen nur langsam und geduldig gefaut werden. Auch dieser Satz hat durch ein Experiment Beweisfraft erhalten, dem sich ein Physiologe unterzogen hat. Selbstverständlich aber kann ein Mensch mit weniger Nahrung, als zur Erhaltung seiner inneren Energie erforderlich ist, nicht leben oder wenigstens sich nicht auf der Höhe seiner Gesundheit erhalten; es muß dann vielmehr eine Abzehrung eintreten, infolge des Zuwenig an Nahrungszufluhr aus dem Bestand der Gewebe ergänzt wird. Von besonderer Tragweite für eine Reform der menschlichen Ernährung können die Arbeiten von Professor Göttingen werden, aus denen hervorgeht, daß die Leistungsfähigkeit und das Gleichgewicht des Körpers durch eine Verminderung des stickstoffhaltigen Bestandteiles der Nahrung gefördert wird. Die Beobachtung wird aber noch sorgfältig nachgeprüft werden müssen, weil sie der Ernährungssiedlung widerspricht, daß der gesunde Mensch, der sich nur durch seinen natürlichen Bedürfnis lebt, fast immer eine gewisse Menge stickstoffhaltiger Nahrung zu sich nimmt und zwar 18 Gramm Stickstoff täglich. Daraus entsteht die Frage ob nicht der Mensch sich förmlich im Laufe einiger Generationen oder doch vielleicht nach einigen Jahrhunderten oder Jahrtausenden zu seinem Nachteil verändert würde, wenn der Stickstoff in seiner Nahrung etwa auf die Hälfte herabgesetzt würde. Dr. Wiles ist auch gerade auf Erfahrungen hingewiesen, die in Deutschland bei der Aushebung zum Heeresdienst gemacht worden sind, daß nämlich in einer Region, wo auf dem Lande wegen der hohen Preise zu Kinder fast gar kein Fleisch bekamen, eine außergewöhnlich große Zahl Untauglicher gefunden wurde. Das zeigt doch auf die Bedeutung des Stickstoffgehalts der Nahrung hin. Die Wichtigkeit der ganzen Frage wird durch den Satz veranschaulicht, daß die bestermöglichen Nationen sowohl in physischer Kraft wie nach den Leistungen in der Literatur, Kunst und Wissenschaft in erster Reihe stehen.